



Prüfungsbericht und Testat des
Beratungs- und Prüfungsamtes
der Stadt Hilden zum

Jahresabschluss 2017

des Volkshochschul-Zweckverbandes
Hilden-Haan

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

1.	Prüfungsauftrag	2
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Art und Umfang der Prüfung	3
2.3	Der risikoorientierte Prüfungsansatz.....	3
2.4	Die Wesentlichkeitsgrenze	4
2.5	Prüfer und Prüfungsdauer	4
2.6	Prüfungsbemerkungen	4
3.	Prüfungsverlauf.....	5
4.	Lagebericht.....	5
5.	Feststellungen bei einzelnen Positionen.....	6
5.1	Anlagenspiegel / Anlagenbuchungsgruppen	6
5.2	Pensionsrückstellung.....	7
5.3	Trennungsrechnung / Nicht-Dawl-Bereich	7
5.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8
6.	Vollständigkeitserklärung.....	9
7.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10
8.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	12
8.1	Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang.....	12
8.2	Vollständigkeitserklärung.....	13

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

1. Prüfungsauftrag

Aus § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) ergibt sich die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses. Sie wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 16.02.1977 dem Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden übertragen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Beratungs- und Prüfungsamt hat in seine Prüfung

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar und
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzubeziehen.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der VHS Hilden-Haan vermitteln.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 und IDRD-Leitfäden) erstellt wurde.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird von der Zweckverbandsvorsteherin aufgestellt und bestätigt und der Zweckverbandsversammlung innerhalb von

drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zugeleitet.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde der am 25.09.2018 in die Zweckverbandsversammlung eingebrachte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der deutschen Wirtschaftsprüfer IDW festgestellten und vom Institut der Rechnungsprüfer in Deutschland IDRD angepassten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

2.3 Der risikoorientierte Prüfungsansatz

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf auszurichten, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Zu diesem Zweck muss das Risiko der Abgabe eines positiven Prüfungsurteils trotz vorhandener Fehler in der Rechnungslegung (Prüfungsrisiko) auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Fehler können hierbei sowohl unabsichtlich als auch absichtlich entstanden sein. Die Prüfung muss die einzelnen

Komponenten des Prüfungsrisikos kennen und analysieren. Eine solche Analyse unter ergänzender Berücksichtigung der Unternehmensrisiken ist Voraussetzung für die Entwicklung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie und eines daraus abzuleitenden Prüfungsprogramms, so dass man hier vom risikoorientierten Prüfungsansatz spricht.

2.4 Die Wesentlichkeitsgrenze

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Rechnungsprüfung auch eine Wesentlichkeitsgrenze entsprechend der Regelungen des Prüfungsstandards 250 des IDW errechnet und dann als allgemeine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt, wobei diese im Einzelfall prüfungsseitig angepasst und geändert werden kann. Sofern die Prüfungen einen Korrekturbedarf erkennen lassen, der diesen Wert nicht überschreitet, kann eine solche Feststellung auch in dem Fall, dass die Verwaltung den Anmerkungen der Rechnungsprüfung nicht folgen und die Korrekturen nicht durchführen sollte, als nicht wesentlich angesehen werden.

2.5 Prüfer und Prüfungsdauer

Die Prüfungsarbeiten wurden von Herrn Torsten Schlüter, Verwaltungsprüfer, im November 2018 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

2.6 Prüfungsbemerkungen

Die in den Berichten verwendeten Kennzeichnungen haben folgende Bedeutung, wobei die unterschiedlichen Kennzeichnungen zur besseren Handhabung des Berichts jeweils nummeriert sind:

- B: Beanstandung, aufgrund eines erheblichen Mangels, aus der gem. § 101 (5) GO die Einschränkung oder Versagung des Testats folgt. Dieser Mangel ist umgehend zu beseitigen,**
- E: Einwand, aufgrund eines Mangels, der zu beseitigen ist,**
- H: Hinweis, dessen Beachtung anheimgestellt wird bzw. der für den Ausschuss / Rat gegeben wird.**

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

Allerdings werden auch Verfahrensweisen, Ergebnisse etc. dargestellt, bei denen Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Prüfung nicht zu erkennen sind; sie dienen der Information der Ratsmitglieder.

3. Prüfungsverlauf

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Beratungs- und Prüfungsamt mit Schreiben vom 17.10.2018 vorgelegt. Begonnen wurde die Prüfung im November 2018, einige Fehler konnten während der Prüfung behoben werden, andere wurden wegen Unwesentlichkeit außer Acht gelassen.

Mit Schreiben vom 29.11.2018 wurde der VHS ein erster Entwurf des Prüfungsberichtes übersandt, mit der Möglichkeit zu den einzelnen Prüfungsmerkungen gemäß § 101 Absatz 2 GO NW Stellung zu nehmen.

Die VHS hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

4. Lagebericht

Gem. § 95 GO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Nach 95 Abs. 2 GO sind für die Verbandsvorsteherin sowie die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

1. der Familienname mit mind. einem ausgeschriebenen Vornamen,
 2. der ausgeübte Beruf,
 3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Mitgliedsgemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 5. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- anzugeben.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der VHS Hilden-Haan vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu ge-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

ben. Weiterhin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der VHS Hilden-Haan zu enthalten. Hierzu sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Ebenso ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der VHS Hilden-Haan einzugehen (§ 48 GemHVO).

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VHS Hilden-Haan vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung knapp, aber zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW enthält der Lagebericht.

5. Feststellungen bei einzelnen Positionen

5.1 Anlagenspiegel / Anlagenbuchungsgruppen

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung werden den einzelnen Anlagegütern sog. Anlagenbuchungsgruppen (ABG) zugewiesen, die aber letztendlich nur statistischen Gründen dienen.

Bei einigen Anlagen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung konnte im Rahmen der Prüfung der Überleitungstabellen zum Gesamtabchluss festgestellt werden, dass die ABG nach der Eröffnungsbilanz geändert wurden. Somit wurde der Anlagenspiegel nicht analog zu den betreffenden Bestandskonten dargestellt. Eine Behebung dieser geringfügigen Fehler

war aber nicht mehr möglich, da zu diesem Zeitpunkt bereits die ersten beiden Jahresabschlüsse testiert wurden.

Die VHS hat einen entsprechenden Vermerk geschrieben, wo dieser Fehler beschrieben wurde.

5.2 Pensionsrückstellung

Die VHS erhält von der Rheinischen Versorgungskasse zu Beginn eines Jahres eine Aufstellung, wie sich die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven und passiven Beamten entwickelt haben. Die Zu- und Abgänge werden in den entsprechenden Sachkonten eingebucht.

H 1: Für einen ausgeschiedenen Beamten hätte eine Pensionsrückstellung in Höhe von 64.260,00 Euro eingebucht werden müssen. Dieser Zugang wurde aber bei den Beihilferückstellungen eingebucht.

=> Die Umbuchung wurde während der laufenden Prüfung durchgeführt, so dass die Konten wieder stimmen.

5.3 Trennungsrechnung / Nicht-Dawl-Bereich

Durch Ratsbeschlüsse der Städte Hilden (18.12.2013) und Haan (06.05.2014) wurde die „Betrauung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen“ beschlossen. Im Rahmen dieses „Betrauungsaktes“ wurde die VHS im § 3 verpflichtet, eine sog. Trennungsrechnung aufzustellen zwischen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Dawl) und denen aus rein wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl) und diese durch das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden prüfen zu lassen. Dieser Verpflichtung ist die VHS nachgekommen, indem die Leistungen aus dem Nicht-Dawl-Bereich im Produkt 040404 „Wiedereinstieg“ seit dem Jahresabschluss 2014 getrennt dargestellt wurden.

Folgende Ergebnisse wurden im Nicht-Dawl-Bereich erzielt:

2014:	-19.112,47 Euro
2015:	+35.478,59 Euro
2016:	+25.854,35 Euro
2017:	+10.287,61 Euro

E 1: Die VHS hat in ihrem Bericht (S. 29) und in der Sitzungsvorlage 71 zum Jahresabschluss 2017 einen Überschuss aus Nicht-Dawl-Leistungen in Höhe von lediglich 3.287,61 Euro ausgewiesen, obwohl der im Bericht abgedruckte Teilergebnisplan den richtigen Überschuss (10.287,61 Euro) anzeigt.

Wie sich im Laufe der Prüfung herausstellte, wurden während der Erstellung des Jahresabschlussberichtes Umbuchungen von Honoraren durchgeführt, so dass die Zahlen in der Bilanz korrekt ausgewiesen wurden; es wurde lediglich vergessen, die Zahlen im Bericht und in der Sitzungsvorlage anzupassen.

E 2: Die VHS hat den Beschlusstext zur Sitzungsvorlage 71 „Jahresabschluss 2017“ zu ändern und die korrekten Zahlen anzugeben. Der Text im Bericht ist ebenfalls anzupassen.

Mit dem ehemaligen Kämmerer der Stadt Hilden wurde für zukünftige Fehlbeträge/Überschüsse aus dem Nicht-Dawl-Bereich folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Nicht-Dawl-Fehlbeträge werden in das Folgejahr vorgetragen
- ein vorgetragener Fehlbetrag im Nicht-Dawl-Bereich wird mit einem möglichen Überschuss im Nicht-Dawl-Bereich des Folgejahres verrechnet

H 2: Die VHS beabsichtigt, den Überschuss aus dem Nicht-Dawl-Bereich entsprechend der Einwohnerzahlen an die Verbandsmitglieder auszuzahlen. Da es keinen vorgetragenen Fehlbetrag aus Vorjahren gibt, ist gegen diese Vorgehensweise aus Prüfungssicht nichts einzuwenden.

5.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

In § 75 der Gemeindeordnung NRW wird u.a. die Verwendung des Jahresergebnisses geregelt. Sowohl bei einem Überschuss als auch bei einem Fehlbetrag wird die Ausgleichsrücklage herangezogen.

Da die VHS Hilden-Haan bekanntermaßen nicht über eine Ausgleichsrücklage verfügt, weil das Eigenkapital negativ ist, wurde dieses negative Eigenkapital gegenüber den beiden Mitgliedsstädten als Forderung bilanziell ausgewiesen.

H 3: **Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Fehlbetrag (Saldo der Ergebnisrechnung) in Höhe von 31.402,47 Euro ab. Hierin enthalten ist aber ein Überschuss aus den Nicht-Dawl-Leistungen in Höhe von 10.287,61 Euro, so dass der Fehlbetrag aus Dawl-Leistungen 41.690,08 Euro beträgt. Die VHS beabsichtigt, den Fehlbetrag aus Dawl-Leistungen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die beiden Mitgliedsstädte zu verrechnen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung spricht nichts gegen diese Vorgehensweise.**

6. Vollständigkeitserklärung

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung insgesamt eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden, soweit sie vorlagen, durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Verbandsvorsteherin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2017 am 07.12.2018 schriftlich bestätigt (s. 8.2).

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Zweckverbandsvorsteherin.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der VHS Hilden-Haan sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, die Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Zweckverbandsvorsteherin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, 07.12.2018



Michael Witek
Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes
der Stadt Hilden



Torsten Schlüter
Verwaltungsprüfer
der Stadt Hilden

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1 Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang

Der Jahresabschluss 2017 ist ein separates Druckwerk.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

8.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017

Frau Verbandsvorsteherin Birgit Alkenings gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Verwaltungsleiter Thomas Willms

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr sind, und alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden oder werden in Kürze erlassen und werden in aktueller Fassung vorgelegt. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde



von mir wahrgenommen



auf die Herren Verwaltungsleiter Klaus Stach und Thomas Willms übertragen und von ihnen wahrgenommen.

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

- ☒ bestehen nicht
☐ sind im Jahresabschluss enthalten
☐ sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- ☒ bestehen nicht
☐ sind gesondert erläutert
5. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht
☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht
☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt
7. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht
☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt
8. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- ☐ nicht
☒ und sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- ☒ im Anhang angegeben
☐ unter Ziffer eingetragen bzw. in der Anlage aufgeführt
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind im Anhang angegeben
☐ sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind vollständig mitgeteilt worden
12. Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden

**Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan**

vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.

13. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilden, 07.12.2018


Unterschrift

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

Stand 07.12.2018

Herausgeber:

Beratungs- und Prüfungsamt
der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 170
Fax.: 02103 / 72 85 170
E-Mail: rpa@hilden.de